Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	☎ (02 28)	Bonn
	6.07.00.02/3-2-1/21.0 6.07.00.02/4a-2-1/21.0	14- oder 14-0	

Betr.: Prüfung noch nicht untersuchter Belange in den Bundesfachplanungsverfahren der Vorhaben Nr.3 und 4 BBPlG, Abschnitte A

Sehr geehrte Frau,

im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG für die Bundesfachplanungsverfahren der Vorhaben Nr. 3 und 4 BBPlG sowie der Erörterungstermine zu diesen Verfahren, sind der Bundesnetzagentur neue Erkenntnisse zu bereits untersuchten oder zum Teil auch noch nicht untersuchten Belangen zugetragen worden. Um der Bundesnetzagentur für diese Belange eine sachgerechte Beurteilung im Rahmen der Entscheidung nach § 12 NABEG zu ermöglichen, bitten wir Sie, die folgenden Sachverhalte noch einmal einer schriftlich einzubringenden Einschätzung zu unterziehen.

Raumordnung:

Die Vorhabenträger mögen prüfen, inwieweit die in dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP) festgelegten sowie die in rechtskräftigen Regionalplänen (RROP) konkretisierten Vorranggebiete Biotopverbund dergestalt beeinträchtigt werden, dass durch den Gehölzeinschlag bei offener Bauweise sowie des Verbots der Aufforstung tiefwurzelnder Gehölze auf dem Schutzstreifen, raumordnerisch nicht vertretbare Konflikte entstehen könnten und wie diese zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren sind. Hierzu werden die Vorhabenträger gebeten, eine (GIS-gestützte) Korrelation zwischen den Vorranggebieten Biotopverbund und der Erfassung von Gehölzbereichen zu erstellen und zu prüfen, inwieweit dann Gebiete verbleiben, für die eine offene Querung vorgesehen ist. Sind keine offenen Querungen vorgesehen und auch nicht zu befürchten, dass eine geschlossene Querung ebenfalls zu einem signifikanten Gehölzeinschlag führt, der den funktionellen Zusammenhang der VR Biotopverbund gefährden könnte, kann die Prüfung an dieser Stelle enden. Werden jedoch potenzielle Auswirkungen festgestellt, ist sodann zu prüfen, ob geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die den Funktionszusammenhang durch den Gehölzbesatz der Vorranggebiete Biotopverbund erhalten können (z.B. potenzielle Trassenachse, HDD-Bohrung, Nutzung vorhandener, geeigneter Schneisen, …). Diese Gebiete sind zu benennen und entsprechende Maßnahmen sind der Bundesnetzagentur darzulegen.

...

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Behördensitz:Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
http://www.bundesnetzagentur.de

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
BIC: MARKDEF1590
IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20

Beispielhaft sei hier für den Abschnitt A eine zentral im TKS 23a gelegene Gehölzfläche im Bereich Wolfsbruchermoor westlich der Kreisstraße 12 genannt.

Strategische Umweltprüfung; Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:

Daten für Begräbniswälder in Niedersachsen sind seitens der Vorhabenträger zu ermitteln, sofern ihre räumliche Ausdehnung und Lage (insbesondere Riegel) im Korridor für die TK-Beurteilung von Relevanz und die Ermittlung mit zumutbarem Aufwand zu bewerkstelligen ist.

Natura 2000:

Für die beiden FFH- Gebiete 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ und 2723-331 „Wümmeniederung“ wurden seitens der Vorhabenträger Prüfungen für die Art Schwarzstorch *Ciconia nigra* als weitere charakteristische Art durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind vorzulegen und darzustellen, ob sich dadurch Änderungen an der Einschätzung durchgeführter Vor- und Verträglichkeitsprüfungen ergeben.

Sonstige öffentliche und private Belange:

Das im FNP der Gemeinde Scheeßel dargestellte Sondergebiet „Veranstaltung/Landwirtschaft“ dient der Durchführung der Großveranstaltung „Hurricane-Festival“. Durch die Planungen könnten sich im TKS 48a erhebliche Auswirkungen auf sonstige öffentliche und private Belange ergeben. Die Vorhabenträger mögen bitte prüfen, ob mit der vom Betreiber vorgeschlagenen Bauzeitenregelung oder ggf. anderen Maßnahmen solche Beeinträchtigungen wirksam vermieden bzw. reduziert werden können.

Ich sehe für den Eingang Ihrer Ausführungen den 12.12.2019 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matz